

C 5-020-2 Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Antragsteller*in: Julia Sievers-Langer (KV Stormarn)

Text

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

C.5.2. Tierschutz beim Essen

Wir setzen uns dafür ein, dass Tierschutzanliegen in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen, wie zum Beispiel Kitas, Schulen und Krankenhäusern, berücksichtigt werden, indem zunehmend tierische Produkte aus den Haltungsformen der Stufen 3 und 4 eingesetzt werden. Das Essen sollte insbesondere in Bildungseinrichtungen im Einklang stehen mit der Tierschutz-Bildungsarbeit. Im Austausch mit Kita- und Schulträgern machen wir uns dafür stark, dass der Einsatz von tierischen Produkten in Bio-Qualität bei Caterern nachgefragt und in Ausschreibungen mit Zusatzpunkten bewertet wird.

Durch die Förderung von Bildungsarbeit, die sich an Küchenpersonal, pädagogisches Personal, Kita- und Schulträger, Eltern und Kinder richtet, möchten wir erreichen, dass in Kitas und Schulen beim Fleischkonsum auf Qualität, Tierschutz und Nachhaltigkeit statt auf Quantität gesetzt wird. Wir möchten dafür sorgen, dass in öffentlich finanzierten Einrichtungen die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zum Fleischkonsum und zum Angebot vegetarischer Gerichte verbindlich umgesetzt werden.

Begründung

Begründung:

Mehr Engagement und mehr Bildungsarbeit ist nötig, damit Tierschutzbelange auch beim Essen mehr berücksichtigt werden. Die aus Tier- und Klimaschutzgründen notwendige Reduktion der Nutztierbestände (siehe Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft) muss verknüpft werden mit der Förderung veränderter Konsumgewohnheiten. Öffentliche finanzierte Einrichtungen sollten hier eine Vorbildfunktion ausüben. Durch die Nachfrage in öffentlichen Einrichtungen kann ein starker Hebel genutzt werden, um auch die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion in Richtung Tierschutz und Nachhaltigkeit voranzubringen.

Angesichts der Tierschutzverpflichtungen und der hohen gesellschaftlichen Folgekosten des aktuellen Tierhaltungssystems und der Ernährungsgewohnheiten (auch im Hinblick auf Umwelt, Klima und Gesundheit) steht der Staat in der Verantwortung, in öffentlich finanzierten Einrichtungen anerkannte Tierschutz-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards beim Essen umzusetzen.

Dieser Änderungsantrag ist ein Alternativvorschlag zum Änderungsantrag C 5-020.

Hintergrund:

Laut Greenpeace verursacht der Konsum von Fleisch- und Milchprodukten in Deutschland Umwelt- und Klimaschäden in Höhe von rund sechs Milliarden Euro pro Jahr.

Auch die gesundheitlichen Folgekosten des hohen Fleischkonsums sind enorm. So kommt zum Beispiel eine Studie der University of London zu dem Schluss, dass allein der übermäßige Fleischkonsum von

rotem und verarbeitetem Fleisch weltweit jährlich etwa 285 Milliarden Dollar an Gesundheitskosten verursacht (Springmann et al, 2018: Health-motivated taxes on red and processed meat: A modelling study on optimal tax levels and associated health impacts).

Unterstützer*innen

Stephan Wiese (KV Lübeck); Tjark Kaup (KV Pinneberg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Dirk Kock-Rohwer (KV Plön); Zoe Engel (KV Lübeck)